



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Köln, den 22.1.2018

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wie den meisten von Ihnen bekannt sein wird, haben am 09.01. und 18.01.2018 in Berlin Konferenzen der Präsidenten der regionalen Kammern mit dem Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden, die das leidige beA-Thema zum Gegenstand hatten.

Mit technischen Feinheiten möchte ich mich hier nicht beschäftigen, zumal dies für viele von uns - und auch für mich - mehr oder minder Glaubensfragen sind.

So kann ich nicht beurteilen, ob es zutrifft, dass das gesamte beA-System Sicherheitslücken aufweisen soll, wie einige meinen, oder ob es ein sicheres System ist, wie der Dienstleister der BRAK, die Firma ATOS, behauptet und andere meinen.

Das System war schließlich seit Ende 2016 und im Jahr 2017 – bis auf wenige Tage – online und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Nachrichten von Nutzern irgendwann einmal von einem Nichtberechtigten "gelesen" werden konnten, noch sind beim Testbetrieb irgendwelche anderen Sicherheitslücken zutage getreten. Die Kommunikation war also stets vertraulich und verschlüsselt.

Das beA wurde kurz vor Jahresbeginn 2018 offline geschaltet, weil das gesamte Client-Security-System die Verbindung zwischen dem Browser und der lokalen beA-Software gegen grundlegende Sicherheitsstandards verstieß, so dass das ursprüngliche Zertifikat als Modul der beA-Plattform nicht mehr zur Verfügung stand. Der Sicherheitsmangel war von Herrn Drenger vom Chaos Computer Club aufgedeckt worden.

Das von ATOS empfohlene, von der Firma Governikus entworfene "Ersatz"-Zertifikat war leider eine – gelinde gesagt – "Verschlimmbesserung", so dass die BRAK eine zunächst übernommene Installationsempfehlung ihres Dienstleisters unmittelbar nach den Weihnachtstagen zurücknehmen bzw. zur Deinstallation raten musste.

Auf den Präsidenten-Konferenzen bestand Einigkeit darüber, dass das beA erst dann wieder in Betrieb genommen werden kann, wenn alle relevanten Fragen zur Sicherheit des Gesamtsystems zweifelsfrei geklärt sind.

ATOS und Governikus arbeiten daran, eine Lösung des Problems zu finden, um Sicherheitsrisiken in der Verbindung zwischen Browser und Client-Security-System auszuschließen. Die Lösung befindet sich derzeit bereits im Test, wobei ATOS eine externe gutachterliche Prüfung veranlasst hat. Es besteht die Zusage, dass das Ergebnis dieser Überprüfung veröffentlicht wird.

Auf der Präsidenten-Konferenz vom 18.01.2018 wurde beschlossen, dass seitens der BRAK zusätzlich die vom BSI empfohlene Gesellschaft secunet security networks AG mit der Erstellung eines Sicherheitsgutachtens beauftragt wird.

Erste Ergebnisse insoweit sollen bereits zum Thema bei dem am 26.01.2018 stattfindenden "beAthon" gemacht werden, zu dem die BRAK neben Herrn Drenger vom Chaos Computer Club, ATOS-Verantwortlichen, weiteren institutionell nicht gebundene Experten und Kritikern auch DAV- und Pressevertreter eingeladen hat.

Auf Grund der erstatteten Gutachten sowie der Ergebnisse des "beAthon" soll sodann seitens der BRAK über das weitere Vorgehen entschieden werden. Auch hier soll Sicherheit vor Schnelligkeit gehen, auf der anderen Seite soll das beA so rasch wie möglich wieder online gehen.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich einen Termin heute noch nicht nennen kann. Es ist aber vorgesehen, dass auf jeden Fall eine Zweiwochenfrist zwischen Ankündigung und Wiederinbetriebnahme liegen soll. Hierbei soll zunächst der neue Client-Security zum Herunterladen bereitgestellt werden und erst nach dieser weiteren angemessenen Frist das beA wieder aktiviert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der jüngsten Präsidenten-Konferenz wurde auch sehr Streitig über den beA-Beitrag von 58,00 €, den jedes Kammermitglied zu leisten hat, diskutiert, der für 2018 in dieser Höhe per 31.03.2018 durch die BRAK abrufbar ist.

Vorschläge dahin, einen Verzicht für das laufende Jahr zu erreichen bzw. nur einen Teilbetrag abzurufen oder einen Abruf auf den 30.06.2018 zu verschieben – wobei ich für die Kammer Köln den 2. und 3. Vorschlag unterstützt habe – fanden im Präsidenten-Kreis leider keine Mehrheiten. Insoweit bleibt abzuwarten, in welcher Höhe und wann der Abruf durch die BRAK tatsächlich erfolgen wird. Diese behält sich im Übrigen ATOS gegenüber sämtliche Rechte vor. Auf die entsprechenden Presseveröffentlichungen verweise ich.

In diesem Zusammenhang versichere ich, in den bis zur Hauptversammlung Ende April 2018 anstehenden Haushaltsdiskussionen der regionalen Kammern mit der BRAK darauf zu achten, dass zu erwartende Minderausgaben auch tatsächlich an uns alle weitergegeben werden.

Ergänzend verweise ich auf unsere jeweils aktuell gehaltene RAK-Köln-Website (www.rak-koeln.de) sowie diejenige der BRAK. Da deren Informationen und die Kommunikation zum beA zur Jahreswende alles andere als erfreulich waren – auf das Entschuldigungsschreiben des BRAK-Präsidenten Ekkehart Schäfer vom 2.1.2018 verweise ich insoweit – kommt die BRAK m. E. zwischenzeitlich unter anderem unserer und der Forderung der Präsidenten-Konferenz insgesamt nach, zügig und unter Offenlegung aller Tatsachen und Umstände über die aktuellen Geschehnisse und Ergebnisse um und über das beA-Thema herum zu berichten. Wir werden hierauf achten und gegebenenfalls nachhaken.

Ich bitte Sie, sich über den aktuellen Stand der Angelegenheit auf unserer Website mit entsprechenden Verlinkungen zu informieren.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Blumenthal', written in a cursive style.

Peter Blumenthal
Präsident